

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0540/2010

Auskunft erteilt:

Herr Hagel

Ruf:

0 25 06/93 19 160

E-Mail:

Hagel@stadt-muenster.de

Datum:

04.10.2010

Betrifft

Schenkung einer Skulptur für den Kreisverkehr auf der Münsterstraße in Münster-Wolbeck

Beratungsfolge

26.10.2010 Kulturausschuss
02.11.2010 Bezirksvertretung Münster-Südost
10.11.2010 Hauptausschuss

Vorberatung
Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Schenkung einer Skulptur der Künstlerin Hae-ryun Jeong für den Kreisverkehr auf der Münsterstraße in Münster-Wolbeck wird zugestimmt.
2. Die Schenkung erfolgt auf der Grundlage des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Schenkungsvertrages.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Schenkung keine unmittelbaren Kosten entstehen. Folgekosten entstehen durch die regelmäßige Kontrolle der Skulptur und die jährliche Begehung. Folgekosten können entstehen durch eventuell notwendige Reparaturen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 09.06.2009 beschlossen, dem Bürgerforum Wolbeck im Rahmen der Vergabe von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Südost einen Zuschuss zum Kauf einer Skulptur für den neuen Kreisverkehr auf der Münsterstraße zu gewähren.

Zur Skulpturenfindung wurde vom Bürgerforum Wolbeck gemeinsam mit der Kunstakademie Münster ein Wettbewerb an der Kunstakademie durchgeführt. Als Ergebnis des Wettbewerbs wurde von einer Jury, der unter anderem der Rektor der Kunstakademie Münster, Herr Prof. Maik Löbbert, angehörte, der Skulpturenvorschlag der Studentin Hae-ryun Jeong ausgewählt und der Bezirksvertretung Münster-Südost am 01.12.2009 vorgestellt. Die Skulptur besteht aus fünf in rosa/rot gehaltenen Blumenrädern aus Kunststoff, die durch den Wind langsam um die Achse drehbar sind. Die aus Metall bestehenden Ständer sind in rostbraun gehalten. Der Skulpturenvorschlag

ist als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Rahmenbedingungen und Eckpunkte (z.B. Verkehrssicherheit, Verkehrssicherungspflicht, Standsicherheit, Unterhaltung, etc.) des Skulpturenprojektes wurden vom interfraktionellen Kreis der Bezirksvertretung Münster-Südost und dem Bürgerforum Wolbeck mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Immobilienmanagement, des Ordnungsamtes, des Kulturamtes, des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, des Tiefbauamtes und des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz abgestimmt.

Auf der Grundlage dieser Abstimmung hat das Amt für Immobilienmanagement die als Anlagen 1 (Schenkungsvertrag) und 3 (Werkvertrag) beigefügten Vertragsentwürfe erstellt. Diese wurden mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt. Darin erklärt sich die Stadt Münster (Amt für Immobilienmanagement) bereit, die regelmäßige Kontrolle der Unversehrtheit und notwendige Reparaturen der Skulptur durchzuführen. Gleichzeitig ist die Stadt Münster berechtigt, die Skulptur jederzeit ohne Angaben von Gründen abzubauen. Dadurch ist gewährleistet, dass keine unvorhersehbar hohe Kostenbelastung für die Stadt Münster entsteht.

In Vertretung

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 – Schenkungsvertrag
Anlage 2 – Skulpturenvorschlag
Anlage 3 – Werkvertrag